



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459 wirtschaftspolitik@ak-tirol.com www.ak-tirol.com

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte Prinz-Eugen-Str. 20-22 1040 Wien

G.-ZI.: WP-2013-24067
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold, Dr. Domenico Rief/ R

Klappe 1461 Innsbruck, 16.10.2013

Betrifft: EU Konsultation Berufskraftfahrerausbildung - Fragebogen

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.09.2013

zust. Referent: Richard Ruziczka

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zur EU-Konsultation über die Ausbildung von Berufskraftfahrern folgende Positionierung ab. Die Antworten zu den gestellten Fragen sind aus dem Fragebogen im Anhang zu entnehmen. Darüber hinaus erlauben wir uns folgende ergänzende Kommentare:

Zu 5.: Wir glauben, dass die Richtlinie zu einer höheren Verkehrssicherheit beigetragen hat. Die Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zeigen sinkende LKW-Unfallzahlen für Tirol in den letzten fünf Jahren. Gerade in Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten gewährt die Ausbildung, dass die Berufskraftfahrer regelmäßig über die geltenden Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten informiert sind.

Zu 8: Wir glauben nicht, dass die Richtlinie zu gleichen Wettbewerbsbedingungen geführt hat, da diese nur durch vergleichbare Lohnniveaus, Nebenkosten und arbeitsrechtliche Bedingungen in allen Mitgliedsstaaten gewährt werden kann.

Zu 11: Wir glauben, dass die Grundqualifikation für alle Berufskraftfahrer verpflichtend sein soll. Ab 25 Jahren Berufserfahrung sollten die Regelungen zur Weiterbildung gelockert werden, damit ältere Beschäftigte nicht Gefahr laufen, vor der Pensionierung ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn die Weiterbildung nicht nachgewiesen werden kann. Sie würde auch die Chance für ältere Arbeitnehmer für einen Wiedereinstieg erhöhen.

B1131016 Seite 1

Zu 12: Da die Weiterbildung in Österreich bereits heute auf Modulen basiert, sehen wir keine Änderung für notwendig.

Zu 16: Gerade für den praktischen Teil der Grundqualifikation hat sich bewährt, dass dieser Teil im Rahmen der Fahrschulprüfung absolviert werden kann.

Zu 19: Der digitale Tachograph kommt bei den verpflichtenden Prüfungsthemen nur indirekt vor, ist aber ein wichtiger Bestandteil zur Ausübung des Berufs des Kraftfahrers.

Zu 21: Für ausgewählte Themen bietet das e-learning eine gute Alternative zu anderen Lernmethoden. Auch für Berufskraftfahrer, die weit entfernt von Orten wohnen, in denen die Weiterbildung angeboten wird, ist e-learning durchaus sinnvoll. Außerdem können Sprachprobleme vermieden werden, wenn die Fahrer in ihrer Muttersprache die Weiterbildung absolvieren könnten. Wichtig ist es jedoch, sicherzustellen, dass der Fahrer auch tatsächlich das e-learning selbst absolviert.

Zu 23: Einen Test sollte für die Weiterbildung nicht generell eingeführt werden, sondern nur für jene, die das e-learning-Angebot gewählt haben. Damit soll sichergestellt werden, dass sie auch tatsächlich selbst das Training absolviert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor

(Mag. Gerhard Pirchner)

Beilage